



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Mitglieder
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Kultur und
Tourismus

GZ: (GB 4) 41

Datum: 12. FEB. 2021

Beschlusskontrolle zu A0084/20 (Sitzungsnummer: SR/014/2020)

Mietenfonds für die freie Kultur- und Kunstveranstalterszene aufgrund der Corona-Pandemie

Sehr geehrte Fraktionen und Mitglieder des Stadtrates,

folgende abschließende Information kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

1. „Der Oberbürgermeister wird beauftragt, unverzüglich, spätestens jedoch bis 30. Juni 2020, eine Förderrichtlinie „Mietenfonds für die freie Kultur- und Kunstveranstalterszene“ unter der Maßgabe erarbeiten zu lassen, dass Musikveranstalter, kleine Theater, soziokulturelle Einrichtungen, Clubs und Kleinkunsth Bühnen bis zu drei Monate Miete, Pacht- oder vergleichbare Verpflichtungen durch die Landeshauptstadt gefördert bekommen. Kriterien sollen sein: Umsatz unter 1 Million EUR/Jahr, Veranstaltungseinschränkungen, mindestens 24 Kulturveranstaltungen 2019, keine andere Kompensation der Miete durch andere Hilfsprogramme. Das Fördervolumen soll 500.000 Euro betragen.“
2. „Die Fachförderrichtlinie soll dem Stadtrat gemeinsam mit einem Vorschlag zur Umverteilung von Haushaltsmitteln, der ein Fördervolumen von 500.000 Euro ermöglicht, zur Beschlussfassung vorgelegt werden.“

Die Fachförderrichtlinie wurde entsprechend der Vorgaben erarbeitet und mit einem Deckungsvorschlag seitens der Kulturverwaltung in der Sitzung des Stadtrates am 26. November 2020 (V0580/20 - Fachförderrichtlinie "Mietenfonds für die freie Kultur- und Kunstveranstalterszene der Landeshauptstadt Dresden aufgrund der Corona-Pandemie") beschlossen.

Mit freundlichen Grüßen

Annetrin Klepsch
Beigeordnete für Kultur
und Tourismus

Kenntnisnahme:

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

Detlef Sittel
Erster Bürgermeister